

GÄRTRINGEN

Diese Ausgabe erscheint auch online

Aktuell

Ausgabe 50

40. Jahrgang

15. Dezember 2016



HERZLICHE EINLADUNG ZU UNSERER MUSIKALISCHEN KREUZFAHRT MIT DEM MVG-TRAUMSCHIFF

Wir legen ab am
Samstag 17. Dezember 2016 19.30 Uhr

Einlass ab 17.30 Uhr - Eintritt 10€ - Ludwig-Uhland-Halle
Karten an der Abendkasse

Freuen Sie sich auf eine abwechslungsreiche Reise und lassen Sie sich an die schönsten Orte entführen! Wir starten ab Hamburg, über Barcelona und Venedig geht es weiter nach Marocco. Von dort begeben wir uns in die Karibik und machen einen Abstecher nach Brasilien. In den Sonnenuntergang hinein treten wir unsere Rückreise zu unserem Heimathafen an.



Rathaus aktuell 

**Familiengottesdienst
mit Weihnachtsmusical**

Kinder-
Mini-
Musical



**Der große
Weihnachtsplan**

Ein Musical von Konny Kramer
Aufgeführt vom Kinderchor der St.-Veit-Kirche und Projektchor

Sonntag, 18.12., 10.00 Uhr
Heiligabend, 24.12., 15.30 Uhr
in der St. Veit-Kirche

Montag, 26. 12. 2016 • 17.00 Uhr
St.-Veit-Kirche Gärtringen
Festliches Weihnachtskonzert
Im Glanz von Trompeten, Pauken und Orgel



Trompetenensemble Stuttgart
Christian Nägeli, Johannes Knoblauch,
Joachim Jung, Trompete / Corne da caccia
Franz Bach, Barockpauken / Perkussion
Demorganist Johannes Mayr (Stuttgart), Orgel
... präsentieren glanzvolle Trompetenkonzerte,
virtuose Orgelwerke u. a. von Telemann, Purcell,
J. S. Bach und Clarke

Kartenvorverkauf: € 18,-/12,-
Gärtringen: Dekolodie Kirchstraße 3 Tel: 0 70 34 / 27 97 41
Herrenberg: Gäubote Geschäftsstelle Im Brunntor
Tel. 0 70 32 / 95 25-103
Böblingen: Kreiszeitung Ticketshop in den Metcaden
0 70 31 / 4 91 02 65

Kartenvorverkauf Internet:
www.easyticket.de
www.reservix.de
Tageskasse und Einlass
ab 16.00 Uhr

**Bürgerstiftung
Gärtringen** 
BürgerStiftung Gärtringen

Zuschuss an den Freibadförderverein

Die Bürgerstiftung hat dem Förderverein Freibad am Weingartenberg e.V. Gärtringen einen Zuschuss in Höhe von 3.000 € für den Neubau des Sanitärgebäudes übergeben.

Mit diesem Zuschuss bringt die Bürgerstiftung ihre große Wertschätzung zum Ausdruck, dass eine große Anzahl von überaus aktiven Mitgliedern des Fördervereins sich dieser großen Aufgabe annimmt und damit für die Gemeinde als Eigentümerin des Freibades eine große finanzielle und organisatorische Leistung erbringt. Dies allein zum Wohle der Bürger und besonders auch der Kinder, die dort die Möglichkeit haben, das Schwimmen zu lernen. Mit diesem Zuschuss wird das Motto des Fördervereins: „unser Bad darf nicht baden gehen“ nachdrücklich unterstützt.



Wie bereits berichtet wurde, sind die Bauarbeiten für das Sanitärgebäude in vollem Gange. Das neu zu errichtende Gebäude soll zum Beginn der Freibadsaison 2017 in Betrieb genommen werden.

Das Bild zeigt die Übergabe des Zuschusses durch den geschäftsführenden Vorstand Eberhard Aisenpreis und Elke Groß an Werner Bühler, den 1. Vorsitzenden des Freibadfördervereins im Beisein von Bürgermeister Thomas Riesch.

**Mein
GÄRTRINGEN** 

**Vorinformation
3. Bürgerempfang
der Gemeinde Gärtringen
zum neuen Jahr**

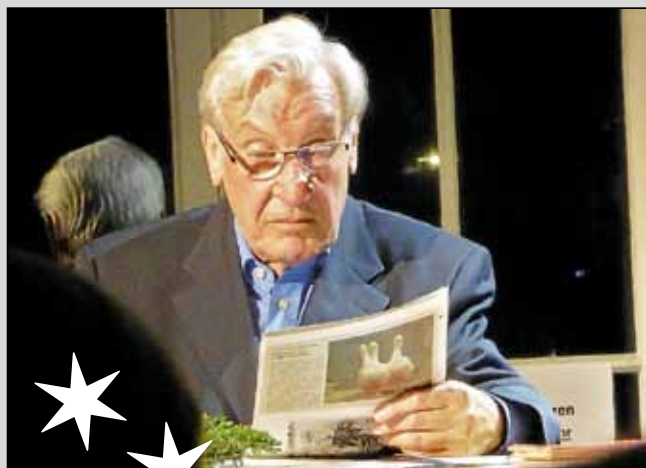
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wir möchten Sie gerne darüber informieren, dass am

Freitag, den 06.01.2017 um 11.00 Uhr

in der Ludwig-Uhland-Halle der 3. Bürgerempfang zum neuen Jahr für alle Einwohnerinnen und Einwohner aus Gärtringen und Rohrau stattfinden wird. Der Empfang wird musikalisch umrahmt vom Musikverein Gärtringen und den Krebsbachlerchen aus Rohrau. Merken Sie sich diesen Termin schon heute vor und bringen Sie einen kommunikativen und unterhaltsamen Vormittag, treffen Sie Freunde, Nachbarn und Bekannte und nutzen Sie die Gelegenheit zum Gedankenaustausch und zur Information über das Geschehen in unserer Gemeinde. Wir laden schon heute herzlich dazu ein!

Ihr
Thomas Riesch
Bürgermeister

*Weihnachtliche Lesung in der Villa Schwalbenhof
in Gärtringen mit "Wolfgang Höper"*



Wolfgang Höper, Stuttgarter Staatsschauspieler, der uns seit vielen Jahren treu auf Weihnachten einstimmt, wird uns mit diversen Weihnachtsgeschichten von Wolf Biermann, Christine Brückner, Wolfgang Borchert, Bertolt Brecht, Thomas Mann und Robert Walser einen stimmungsvollen 4. Advent beschenken.
Herzliche Einladung!

Termin: Sonntag, 18. Dezember 2016, 20.00 Uhr

Eintritt: € 20,00 / 18,00, Villa Schwalbenhof

Karten gibt es im Rathaus Gärtringen, Rohrweg 2, EG, Zimmer 2 oder unter Tel.: 07034/923-106 oder per E-Mail unter nothacker-kost@gaertringen.de

*Das neue Kulturprogramm
Februar bis Mai 2017 ist da!*



In diesen Tagen erscheint das neue Kulturprogramm für die Saison Februar bis Mai 2017.

Musik und Kabarett in ihren schönsten Varianten haben wir im Frühjahr auf dem Programm. Bewährtes wechselt sich ab mit Neuem, ich denke wir haben wieder ein Programm zusammengestellt in dem sich jeder unserer Besucher wiederfinden kann.

Burr und Klaiber – unbeschreibliche Musiker mit unbeschreiblicher Musik, einzigartig, besonders und bei uns schon immer sehr beliebt, damit starten wir in die Saison, neu ist die Gruppe Bidonville mit jazzigen Rhythmen und französischen Chansons und das „ensemble a monte“, ein Bläserquintett in außergewöhnlicher Besetzung und klassischer Musik von Mendelssohn Bartholdy über Jacques Ibert und Schumann bis zu Paul Taffanel.

Und schließlich gibt es Kabarett in unterschiedlichster Ausprägung mit David Leukert, Jess Jochimsen und Uli Masuth, alle 3 verkörpern Kabarett jeweils auf ihre eigene Art und Weise und garantieren jeweils herausragende Unterhaltung!

Sehr großen Zuspruch findet immer die Kinderveranstaltung, die wir auch in der neuen Saison wieder im Programm haben. Am 3. Mai gastiert die Kindertheatergruppe „HERZeigen“ aus Tübingen bei uns mit dem Stück „Wichtelwitz und Riesenmut“ für Kinder von 3 – 10 Jahren.

Das komplette Programm finden Sie ab Seite 4 dieses Mitteilungsblattes, die Karten eignen sich auch in besonderer Weise als Weihnachtsgeschenke.

Eintrittskarten oder Abonnements zu attraktiven Preisen erhalten Sie direkt im Rathaus Gärtringen, Zimmer 2 bei Frau Nothacker-Kost oder per E-Mail unter nothacker-kost@gaertringen.de oder telefonisch unter 07034/923-106.

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und freuen uns auf Ihren Besuch im neuen Jahr 2017!

Ihr Villa-Team

Claudia Nothacker-Kost und Norbert Sünder

PROGRAMM für die Monate Februar bis Mai 2017

Kultur
in der
Villa



VILLA SCHWALBENHOF

KULTUR IN DER VILLA

Blues, Jazz und Swing in der Villa

Ein Abend mit **Burr & Klaiber** ist wie eine Weltreise mit geschlossenen Augen. Über glitzernde Wasser und schroffe Berge geht der Flug hinein in verrauchte Jazzkeller, in Basare, Arenen und kleine Kneipen auf dem Peloponnes. Und am Ende öffnen die beiden Ausnahmekünstler die Türen ihrer „Open Rooms“ und füllen sie Stück für Stück mit einer sorgsam austarierten Auslese von Rhythmen, Melodien und Gefühlen. „**Open Rooms**“ ist der Höhepunkt eines Konzerts von Burr & Klaiber, die Essenz des ungewöhnlichen Schaffens des furiosen Gelgers Winfried Burr mit seiner variantenreichen Blues-Stimme und des Gitarristen Siegfried Klaiber, der mit scheinbar grenzenloser Gelassenheit mit seiner Gitarre ein ganzes Ensemble ersetzt und schließlich mit Vokalpercussion verblüfft. Auf der Bühne begrüßen sich Jazz und Rock, dann fallen sich Flamenco und Blues tanzend in die Arme, dann tauschen Sirtaki und Orientalisches verliebte Blicke aus.

„Musik die aus der Tiefe des Herzens kommt ...“

Freitag

17. Februar 2017

20.00 Uhr

€ 20,00 / 18,00

Kabarett in der Villa

Schau Liebling, der Mond nimmt auch zu!

Unkorrektes Kabarett

David Leukert trägt in seinem neuen Programm dick auf und versucht die großen Rätsel der Menschheit zu lösen: Gibt es ein Leben in der Ehe? Ist die Politik mit Sigmar Gabriel wirklich weiblicher geworden? Wer hat dem Innenminister den offenen Vollzug genehmigt? „Leukert macht bittere Pillen so schmackhaft, dass wir sie tränenlachend gerne schlucken!“ (Süddeutsche Zeitung) Stellvertretend für den modernen Mitbürger stolpert der Berliner durch den Alltag der Gegenwart. Überall lauern sprachliche Fallen, musikalische Gefahren und lebendige Widersprüche: Wir haben Angst vor Stalkern, wollen aber möglichst viele Follower. Und dann wären da noch diese schwer erziehbaren Kinder, oder wie einige Pädagogen sie nennen Männer. Leukert ist vielen aus den einschlägigen Sendungen bekannt (BR Schlachthof, TV total, WDRKabarettfestival). „Er hat in einem Programm mehr Ideen als Politiker ein ganzes Leben lang!“ so die Stuttgarter Zeitung!

Freitag

10. März 2017

20.00 Uhr

€ 20,00 / 18,00

Jazz und französische Chansons in der Villa

Die Band **BIDONVILLE** um den in Ludwigsburg lebenden Franzosen **Thierry Saladin** hat sich dem französischen Chanson vor allem der 60-iger-Jahre verschrieben. Saladin gelingt es, eine Brücke zwischen Chanson und Jazz zu schlagen. Mit seiner herben, charismatischen Stimme ist er dafür prädestiniert, sich sowohl in sanften Balladen wie auch in stürmischen up-tempo-Nummern zu bewähren. Einfühlsam begleitet wird Thierry von professionellen Musikern aus der Stuttgarter Jazzszene. Swingend unterlegen Oliver Biella (Kontrabass), Stefan Schumacher (Gitarre) und Thomas Ott (Akkordeon) den expressiven Gesang. Zumeist geht es in den Liedern „naturellement“ um die Liebe, Einsamkeit und Gemeinsamkeit, aber auch um alltägliche Situationen und humorvolle Episoden. Thierry holt uns die Sehnsucht nach Paris, den kleinen Bars, der wohligen Melancholie im

Leben, dem großen „Je t'aime“ auf die Bühne. Er schwärmt mit Leidenschaft und Ausdruckstiefe und wir träumen von Tod und Teufel –und von der Liebe. Auch wenn man kein Französisch versteht - man fühlt, worum es sich handelt. Lieder von Claude Nougaro, in Frankreich ein wichtiger Protagonist seines Genres, dürfen auf dem Programm nicht fehlen. Hinzu kommen Stücke von Gilbert Becaud, Charles Trenet, Jacques Brel, Serge Gainsbourg, Michel Legrand, Edith Piaf. Diese originelle Gruppe muss man gehört und erlebt haben - amusez-vous bien!

Freitag

24. März 2017

20.00 Uhr

€ 20,00 / 18,00

Kabarett in der Villa

Die Welt könnte schön sein. Wäre da nicht der Mitmensch. Der in einer Tour herumfuhrwerk und seine Ansichten unangenehm und ohne Unterlass in seine Umgebung krakeelt. Oder, wenn diese längst geflohen ist, in irgendein Gerät.

Egal ob in Politik, Medien oder Nachbarschaft, wohin man sich auch wendet, die Bescheidwisser und Tonangeber warten schon und hausmeistern einen an.

Jess Jochimsen begegnet in seinem Programm „für die Jahreszeit zu laut“ dem krisensatten Marktgeschrei auf seine Weise. Zurückgelehnt und entschleunigt dreht er den notorischen Rechthabern und Ratgebern den Ton ab. Er singt Lieder über den ganzjährigen November, zeigt hanebüchene Dias aus deutschen Vorstädten und erzählt. Von daheim und unterwegs. Von dem, was anliegt. Von der trotzigen Würde der Kellerbewohner, zum Beispiel, aber auch von der schönsten Liebeserklärung aller Zeiten. Neben Akkordeon, Gitarre und Diaprojektor hat der Freiburger diesmal auch seine beiden jüngsten Bücher im Gepäck, „Was sollen die Leute denken“ und „Krieg ich schulfrei, wenn du stirbst?“, womit zwei wichtige Fragen schon mal gestellt sind. Weitere folgen. „Für die Jahreszeit zu laut“ ist der Versuch, dem großen Geklapper zu entkommen und dabei Haltung zu bewahren.

Mittwoch

26. April 2017

20.00 Uhr

€ 20,00 / 18,00

Klassik in der Villa

Seit der Gründung des „ensemble a monte“ im Jahre 1998, ist das Stuttgarter Ensemble in zahlreichen Kammermusikkonzerten im In- und Ausland zu hören. Virtuosität, perfektes kammermusikalisches Zusammenspiel und mitreißende Interpretationen zeichnen die Konzerte der Künstler aus. Das Repertoire umspannt die Literatur für Holzbläser von der Klassik bis zur Avantgarde. In der Besetzung eines Bläserquintetts mit Brigitte Sauer, Flöte, Irene Göser-Streicher, Oboe, Ulrike Wartenberg, Klarinette, Lorenz Pasdzierny, Horn und Andreas Groll, Fagott bietet das „Quintett a vent“ Stücke von Bartholdy, Nielsen, Ibert, Berio, Schumann und Taffanel - lassen sie sich verzaubern von der Klassik in der besonderen Atmosphäre unserer Kulturvilla!

Mittwoch

05. April 2017

20.00 Uhr

€ 20,00 / 18,00

Kabarett in der Villa

Die Presse schrieb: „**Uli Masuth** nutzt nicht nur den „Degen“ Ironie, sondern auch das mächtige Schwert „Sarkasmus“, sein Stil ist ziel- und treffsicher, geistvoll und respektlos auf erstaunlich hohem Niveau. Ein charmanter Boshaftigkeitenplauderer, der

die Lachmuskeln seines Publikums zu strapazieren weiß“. **„Und jetzt die gute Nachricht“** heißt sein viertes Soloprogramm. Der Titel mag verwundern, erwartet man von einem Kabarettisten ja nun wirklich alles, nur eines nicht „Die gute Nachricht“. Gibt's überhaupt gute Nachrichten in einer Fülle, dass man damit ein Abendprogramm bestreiten kann? Was ist eine „gute Nachricht“ und für wen? Und wenn es denn welche gibt, kann man mit „Der guten Nachricht“ Menschen zum Lachen bringen? Masuth behauptet: Ja! Allerdings, bei Masuth lachen Sie anders: ohne Schadenfreude, ohne Reue, und – ganz wichtig in Zeiten von Ressourcen-Knappheit - Sie lachen nachhaltiger.

Mittwoch
10. Mai 2017
20.00 Uhr
€ 20,00 / 18,00

KINDER IN DER VILLA

Kindertheater in der Villa Wichtelwitz und Riesenmut- Märchen und Lieder von kleinen und großen Kerlen für Kinder von 3 – 10 Jahren

Komm mit ins Märchenland! Denn dort warten aufregende Geschichten auf dich! Der Weg dorthin ist schon sehr abenteuerlich, doch dann endlich gelangst du zum goldenen Tor. Schließ es auf, mit dem Schlüssel, den du ganz nah bei deinem Herzen findest – und tritt ein ins Zauberland! Siehst du? Dort! Der kleine Igel! Blitzgescheit ist er, denn er weiß, wie man alles andere als klein beigegeben muss. Pah! Er und sich fürchten? I wo! Des Königs Tochter will er zur Braut! Und dort drüben, die großen

Riesen! Sie tun ganz riesig mutig und wollen sich gegenseitig eins auf die Nase geben. Aber ach, wer hätte gedacht, wie ängstlich so ein großer Riese sein kann? Und siehst du dort den dicken Kloß vorbeierollen? Er denkt, er kann alle Welt zum Narren halten. Aber da hat er sich getäuscht! Ein schlauer Fuchs belehrt ihn eines Besseren...

Vom Groß- und Kleinsein, von Mut und Übermut, vom Einfallsreichtum kleiner Leute und echter Herzenskraft erzählen diese kleinen und großen Märchen.

Aus Wenigem Großes zaubern – darauf versteht sich das **Theater HERZEIGEN**, wenn es mit seinen liebevoll gestalteten Handpuppen und wenigen Requisiten eine ganze Märchenlandschaft aufblühen lässt. Lieder von großen und kleinen Helden runden das spannende und unterhaltsame Programm ab, das für die ganz kleinen Zuschauer gleichermaßen ein Augenschmaus ist, wie für die ganz großen.

Mittwoch
03. Mai 2017
15.00 Uhr
€ 6,00

Die Eintrittspreise gelten auf allen Plätzen. Die ermäßigten Preise gelten für **Schüler, Studenten und Schwerbehinderte, jeweils mit Ausweis.**

**VILLA SCHWALBENHOF, 71116 GÄRTRINGEN,
TELEFON (0 70 34) 923106, Fax (0 70 34) 92321106,
e-mail: nothacker-kost@gartringen.de**



MITstattGEGEN-EINANDER:

Die Kennlern-Tage der Klassen 5 der LUS

Auch in diesem Schuljahr fanden die Kennlern-Tage der 5. Klassen statt. Wir verbrachten mit unseren Lehrkräften Frau Leitner, Frau Ziener und der Schulsozialarbeiterin Frau Murgia drei Tage im Tagungshaus in Wernau. Wie auch im letzten Jahr standen im Mittelpunkt das Kennenlernen, Spiel, Spaß, zwanglose Gespräche, das gemeinsame Erleben drinnen und draußen, die zur Entwicklung einer guten Klassengemeinschaft beitragen.



Gemeinsam mit unseren Lehrkräften starteten wir - insgesamt 30 Fünftklässler - am Mittwoch von der Ludwig-Uhland-Schule nach Wernau. Nach der Ankunft standen die Zimmereinteilung und allerlei Kennlern- und Bewegungsspiele bevor. Ein gemeinsamer Fackelspaziergang rundete

den Mittwoch ab. Nach dem Frühstück stand der Donnerstag ganz unter dem Motto „WIR als Klasse“. Die verschiedenen Spiele und Übungen forderten uns heraus, uns untereinander abzusprechen, Problemaufgaben gemeinsam zu lösen und uns dabei gegenseitig zu unterstützen.

Am Freitag nutzten wir den Vormittag nochmal für gemeinsame Spiele im Freien, bevor wir uns an die Abschlussreflexionen machten und uns gegenseitig beschenkten mit einer Blume voll lieber Wörter. Der Reisebus fuhr uns dann wieder alle nach Gärtringen zurück. Insgesamt waren es sehr schöne, wenn

auch fordernde Tage, an denen wir uns alle untereinander etwas näher kennenlernen durften. Eine gute Basis für die Klassengemeinschaft wurde hiermit geschaffen. Das Fazit einer Schülerin: „Wir haben viel zusammen gearbeitet und sind abends meist erschöpft ins Bett gegangen.“

Die SchülerInnen und Lehrkräfte bedanken sich herzlich bei den Förderern dieser Kennlern-Tage: Dem Förderverein LUS, der Kreissparkasse Gärtringen und der Volksbank Gärtringen.

Text von Rebekka Ruh (Klasse 5) und Schulsozialarbeiterin Loredana Murgia

Impressum Gemeinde Gärtringen Mitteilungsblatt



Herausgeber des Mitteilungsblattes ist die Gemeinde Gärtringen.
Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Straße 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048. www.nussbaummedien.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen ist Bürgermeister Thomas Riesch, Rohrweg 2, 71116 Gärtringen. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Das Mitteilungsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr. Redaktions- und Anzeigenschluss: montags, 10.00 Uhr. Anzeigenannahme: anzeigen.71263@nussbaummedien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0. E-Mail: abonnten@wdspresservertrieb.de
Internet: www.wdspresservertrieb.de

Auf einen Blick



Geburtstagsjubilare

Es feiern am:

15.12.2016

Herr Harald Auer, Grabenstr. 24 A, seinen 75. Geburtstag

Frau Zehrin Özsener, Bismarckstr. 28, ihren 75. Geburtstag

Herr Kurt Hartmann, Schickhardtstr. 12, seinen 75. Geburtstag

21.12.2016

Herr Josef Horwath, Grabenstr. 63 C, seinen 70. Geburtstag

Auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt sein wollen, wünschen wir für die Zukunft viel Glück und vor allem Gesundheit.

Bereitschaftsdienst



Ärztliche Notfallpraxis Herrenberg

am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg
Freitag 16-22 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag: 8 - 22 Uhr

Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes:

Kostenfreie Rufnummer 116117.

| | |
|---|---|
| Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (KINDER) Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Montag – Freitag: 19.30 - 23.30 Uhr Samstag und Feiertage: 9 - 22.30 Uhr Sonntag: 9 - 22 Uhr (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich! | 01806 070310 |
| Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Anwesenheit in der Praxis: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, sonst nur in dringenden Fällen. | 0711/78 77 722 |
| Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen ab 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notrufnummer verwendet. Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, Öffnungszeiten: Frei- tag 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertage: 9-22 Uhr | 01806 071122 |
| HNO-ärztlicher Notfalldienst Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede- Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen Samstag, Sonntag und Feiertag: 8-22 Uhr Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kom- men | 01806 070711 |
| Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft | 0172 / 7607977 |
| Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales/ Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsmin- derung, Hilfe zur Pflege Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren. | 07031/663-1382 a.steinhilber@rabb.de |
| Kinder – und Jugendhospizdienst Landkreis Böblingen Max-Eyth-Straße 23, Holzgerlingen Begleitet Familien mit einem schwerstkranken und sterben- den Kind. Hauptaugenmerk liegt bei den gesunden Ges- chwistern. Auch die Begleitung von Kindern mit schwerst- kranken und sterbendem Elternteil gehört dazu. | 07031/6596400 oder 0177/7339662 |
| Beratungsstelle für Schwangere: Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen | 07031/663-1717 |
| Beratungsstelle für Partnerschaft: (Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch) Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen | 07031/678005 |
| Thamar- Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt: Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen | 07031/222066 |
| Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt | 07031/663-1331 |
| Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt: Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen Montag, Dienstag und Donnerstag 10-13 Uhr, Mittwoch 13- 16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen rund um die Uhr | 07031/632808 07031/222066 |
| MOBILE – Management von Beruf und Familie: | 07031/663-1928 |
| Giftnotrufzentrale Freiburg Notfall immer über die Tel.: 112 Vergiftungsinformationszentrale: | 0761/19240 |

| | |
|--|---|
| Psychologische Beratungsstelle Herrenberg Jugend • Ehe • Lebensfragen Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern Mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr | 07032/240-83 od. 07032/240-84 |
| Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr "Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt" Montag bis Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags über- nehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst | 07031/663-3000 |
| Palliative Care Team Landkreis Böblingen In der Au 10, Leonberg Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung Montag bis Freitag 8 – 16.30 Uhr | 07152/3304-424 |
| Arbeitskreis Leben Sindelfingen-Böblingen e.V. Hilfe bei Selbsttötungsgefahr und Lebenskrisen | 07031/3049259 www.ak-leben.de |

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

17./18.12.2016

Tierarztpraxis Klink und Dühnen, Fliederweg 25, Gärtringen,
Tel. 07034 23437

Apothekenbereitschaftsdienst

Ein gedruckter Notdienstplan liegt in allen Apotheken in Herren-
berg, Nebringen, Bondorf, Deckenpfronn, Kuppingen, Nufingen,
Gärtringen, Ehningen, Aidlingen und Deufringen aus.

15. Dezember um 8.30 Uhr bis 16. Dezember um 8.30 Uhr
Sonnen-Apotheke, Gärtringen, Grabenstraße 62/B,
Tel. 07034 21029

16. Dezember um 8.30 Uhr bis 17. Dezember um 8.30 Uhr
Schwarzwald-Apotheke, Herrenberg, Nagolder Straße 27,
Tel. 07032 26111

17. Dezember um 8.30 Uhr bis 18. Dezember um 8.30 Uhr
Apotheke Haug, Herrenberg, Walther-Knoll-Straße 3,
Tel. 07032 21656

18. Dezember um 8.30 Uhr bis 19. Dezember um 8.30 Uhr
Alte Apotheke Gärtringen, Gärtringen, Wilhelmstraße 2,
Tel. 07034 26019

19. Dezember um 8.30 Uhr bis 20. Dezember um 8.30 Uhr
Schönbuch-Apotheke, Giltstein, Schloßstraße 11,
Tel. 07032 72076

20. Dezember um 8.30 Uhr bis 21. Dezember um 8.30 Uhr
Apotheke am Markt, Deckenpfronn, Pfarrgasse 5,
Tel. 07056 8482

21. Dezember um 8.30 Uhr bis 22. Dezember um 8.30 Uhr
Apotheke Waegerle, Ehningen, Marktplatz 3, Tel. 07034 8014

22. Dezember um 8.30 Uhr bis 23. Dezember um 8.30 Uhr
Bären Apotheke, Herrenberg, Hindenburgstraße 20,
Tel. 07032 5970

Termine



Donnerstag, 15. Dezember 2016

19.30 Uhr Sitzung des Ortschaftsrates im Sitzungssaal des
Rathauses Rohrau

Samstag, 17. Dezember 2016

07-12 Uhr Wochenmarkt rund um den Marktplatz Gärtringen
19.30 Uhr Jahresabschlusskonzert des Musikvereins Gärtringen,
musikalische Kreuzfahrt mit dem MVG-Traumschiff in
der LUH Gärtringen

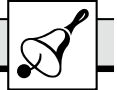
Sonntag, 18. Dezember 2016

09.30 Uhr Neuapostolische Kirche, Gottesdienst
10.00 Uhr Ev. Kirche Rohrau, Gottesdienst
10.00 Uhr Ev. Kirche Gärtringen, Familiengottesdienst
10.30 Uhr Kath. Kirche Gärtringen, Eucharistiefeier mit Taufe
17.30 Uhr Württembergischer Christusbund, Gottesdienst
20.00 Uhr Villa Schwalbenhof, Weihnachtliche Lesung mit
Wolfgang Höper

Zwei Jahre braucht der Mensch, um das Sprechen, ein Leben
lang, um das Schweigen zu lernen.

Ernest Hemingway

Amtliche Bekanntmachungen



Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen

(Erschließungsbeitragssatzung)

Aufgrund der §§ 2, 26 Abs.1 Satz 3, 34, 38 Abs.1 Satz 2 i.V.m. § 31 Abs. 2 und § 38 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gärtringen am 06. Dezember 2016 folgende Satzung beschlossen:

I. Erschließungsbeitrag für Anbaustraßen und Wohnwege

§ 1

Erhebung des Erschließungsbeitrags

Die Gemeinde Gärtringen erhebt Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes sowie nach Maßgabe dieser Satzung für öffentliche

- zum Anbau bestimmte Straßen und Plätze (Anbaustraßen)
- zum Anbau bestimmte, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Wege (Wohnwege).

§ 2

Art und Umfang der Erschließungsanlagen

- (1) Beitragsfähig sind die Erschließungskosten:
- | | | |
|--|-------------------------|--|
| 1. für Anbaustraßen in | bis zu einer Breite von | |
| 1.1 Kleingartengebieten und Wochenendhausgebieten | 6,0 m; | |
| 1.2 Kleinsiedlungsgebieten und Ferienhausgebieten | 10,0 m; | |
| bei nur einseitiger Bebaubarkeit | 7,0 m; | |
| 1.3 Dorfgebieten, reinen Wohngebieten, allgemeinen Wohngebieten, besonderen Wohngebieten und Mischgebieten | 14,0 m; | |
| bei nur einseitiger Bebaubarkeit | 8,0 m; | |
| 1.4 Kerngebieten, Gewerbegebieten und anderen als den in Nrn. 1.1 und 1.2 genannten Sondergebieten | 18,0 m; | |
| bei nur einseitiger Bebaubarkeit | 12,5 m; | |
| 1.5 Industriegebieten | 20,0 m; | |
| bei nur einseitiger Bebaubarkeit | 14,5 m; | |
| 2. für Wohnwege bis zu einer Breite von | 5,0 m; | |
- (2) Werden im Bauprogramm für Anbaustraßen besondere flächenmäßige Teileinrichtungen als Parkflächen (z.B. Parkstreifen, Parkbuchten) bzw. für Anbaustraßen oder für Wohnwege besondere flächenmäßige Teileinrichtungen für Grünpflanzungen vorgesehen, so vergrößern sich die in Abs. 1 angegebenen Maße je Teileinrichtung um 6 m.
- (3) Endet eine Anbaustraße mit einer Wendeanlage, so vergrößern sich die in Abs. 1 und 2 angegebenen Maße für den Bereich der Wendeanlage auf das Anderthalbfache, mindestens

aber um 8 m; dasselbe gilt für den Bereich der Einmündung in andere oder der Kreuzung mit anderen Verkehrsanlagen.

Erschließt eine Anbaustraße Grundstücke unterschiedlicher Art, so gilt die größte der in Abs. 1 angegebenen Breiten.

Die Art des Baugebiets ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplans. Soweit ein Bebauungsplan nicht besteht oder die Art des Baugebiets nicht festlegt, richtet sich die Gebietsart nach der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Nutzung.

- (4) Die beitragsfähigen Erschließungskosten umfassen die anderweitig nicht gedeckten Kosten für:
- den Erwerb von Flächen für die Erschließungsanlagen, die Ablösung von Rechten an solchen Flächen sowie für die Freilegung der Flächen,
 - die erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen einschließlich der Einrichtungen für ihre Entwässerung und Beleuchtung und des Anschlusses der Straßen, Wege und Plätze an bestehende öffentliche Straßen, Wege oder Plätze durch Einmündungen oder Kreuzungen,
 - die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,
 - die durch die Erschließungsmaßnahme veranlassten Fremdfinanzierungskosten,
 - Ausgleichsmaßnahmen, die durch den Eingriff in Natur und Landschaft durch die Erschließungsanlagen verursacht werden,
 - den Wert der aus dem Vermögen der Gemeinde bereitgestellten Sachen und Rechte; maßgebend ist der Zeitpunkt der erstmaligen Bereitstellung;
 - die vom Personal der Gemeinde erbrachten Werk- und Dienstleistungen.

Zu den Kosten für den Erwerb der Flächen für die Erschließungsanlagen nach Satz 1 Nr. 1 gehört im Falle einer erschließungsbeitragspflichtigen Zuteilung im Sinne des § 57 Satz 4 und des § 58 Abs. 1 Satz 1 des Baugesetzbuchs auch der Wert nach § 68 Abs. 1 Nr. 4 des Baugesetzbuchs. Die Erschließungskosten umfassen auch die Kosten für in der Baulast der Gemeinde stehende Teile der Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Landes- oder Kreisstraße; bei der Fahrbahn sind die Erschließungskosten auf die Teile beschränkt, die über die Breite der anschließenden freien Strecken hinausgehen.

§ 3

Ermittlung der beitragsfähigen Erschließungskosten

- (1) Die beitragsfähigen Erschließungskosten werden nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

- (2) Die beitragsfähigen Erschließungskosten werden für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 die beitragsfähigen Erschließungskosten für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage ermitteln oder diese Kosten für mehrere erstmals herzustellende Anbaustraßen und/oder Wohnwege, die für die städtebaulich zweckmäßige Erschließung der Grundstücke eine Abrechnungseinheit bilden, insgesamt ermitteln.

§ 4

Merkmale der endgültigen Herstellung der Anbaustraßen und der Wohnwege

- (1) Anbaustraßen sind endgültig hergestellt, wenn sie neben den im Bauprogramm vorgesehenen flächenmäßigen Teileinrichtungen (Fahrbahn, Gehwege, Radwege, Grünpflanzungen, Parkflächen usw.) über betriebsfertige Beleuchtungs- und Entwässerungseinrichtungen verfügen. Die flächenmäßigen Teileinrichtungen sind endgültig hergestellt, wenn
- Fahrbahnen, Gehwege und Radwege eine Decke aus Asphalt, Beton, Pflaster oder Platten aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;
 - Parkflächen eine Decke entsprechend Nr. 1 aufweisen; diese kann auch aus einer wasserdurchlässigen Deckschicht (z.B. Rasenpflaster, Rasengittersteine, Schotterrasen) bestehen;
 - Grünpflanzungen gärtnerisch gestaltet sind;
 - Mischflächen, die in ihrer gesamten Ausdehnung sowohl für den Fahrals auch für den Fußgängerverkehr bestimmt sind, in den befestigten Teilen entsprechend Nr. 2 hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß Nr. 3 gestaltet sind.
- (2) Wohnwege sind endgültig hergestellt, wenn sie entsprechend Abs. 1 ausgebaut sind.
- (3) Die Gemeinde kann im Einzelfall durch Satzung die Herstellungsmerkmale abweichend von den vorstehenden Bestimmungen festlegen.

§ 5

Anteil der Gemeinde an den beitragsfähigen Erschließungskosten

Die Gemeinde trägt 5 v.H. der beitragsfähigen Erschließungskosten.

§ 6

Erschlossene Grundstücke, Abrechnungsgebiet, Verteilung der umlagefähigen Erschließungskosten

- (1) Durch eine Anbaustraße oder durch einen Wohnweg werden Grundstücke erschlossen, denen diese Anlage die wegemäßige Erschließung vermittelt, die das Bauplanungsrecht als gesicherte Erschließung für ihre bestimmungsgemäße Nutzung verlangt. Hinterliegergrundstücke, die mit mehreren Anbaustraßen über einen befahrbaren

oder unbefahrbaren Privatweg oder über einen Wohnweg verbunden sind, gelten als durch die nächstgelegene Anbaustraße erschlossen.

- (2) Soweit sich im Einzelfall das Erschlossenensein durch eine Anbaustraße oder einen Wohnweg aufgrund von Festsetzungen des Bebauungsplans oder anderer Vorschriften auf eine Teilfläche des Grundstücks beschränkt, wird nur diese Teilfläche als Grundstücksfläche bei der Verteilung der Erschließungskosten zugrunde gelegt.
- (3) Die durch eine Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Werden die Erschließungskosten für den Abschnitt einer Anbaustraße oder eines Wohnwegs oder zusammengefasst für mehrere Anbaustraßen und/oder Wohnwege, die eine Abrechnungseinheit bilden, ermittelt und abgerechnet, so gelten der Abschnitt bzw. die Abrechnungseinheit als Erschließungsanlage i. S. des Satzes 1.
- (4) Die nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) anderweitig nicht gedeckten Erschließungskosten (umlagefähige Erschließungskosten) werden auf die Grundstücke des Abrechnungsgebiets in dem Verhältnis verteilt, in dem die Nutzungsflächen der einzelnen Grundstücke zueinander stehen.
- (5) Für die Verteilung der umlagefähigen Erschließungskosten sind die Verhältnisse im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld maßgebend (Verteilungszeitpunkt).

§ 7

Nutzungsflächen und Nutzungsfaktoren

- (1) Die Nutzungsfläche eines Grundstücks ergibt sich durch Vervielfachung seiner Grundstücksfläche mit einem Nutzungsfaktor; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.
- (2) Bei der Verteilung der Erschließungskosten wird durch den Nutzungsfaktor die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke nach Maß (§§ 8 bis 12) und Art (§ 13) berücksichtigt. Für Grundstücke, die durch weitere gleichartige Erschließungsanlagen erschlossen werden, gilt darüber hinaus die Regelung des § 14.
- (3) Der Nutzungsfaktor beträgt entsprechend dem Maß der Nutzung

| | |
|---|------|
| 1. in den Fällen des § 11 Abs.2 | 0,50 |
| 2. bei eingeschossiger Bebaubarkeit | 1,00 |
| 3. bei zweigeschossiger Bebaubarkeit | 1,25 |
| 4. bei dreigeschossiger Bebaubarkeit | 1,50 |
| 5. bei vier- und fünfgeschossiger Bebaubarkeit | 1,75 |
| 6. bei sechs- und mehrgeschossiger Bebaubarkeit | 2,00 |

§ 8

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschosszahl festsetzt

- (1) Als Geschosszahl gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige

ge Zahl der Vollgeschosse. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschosszahl zulässig, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend. Ist im Einzelfall eine größere Geschosszahl genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen. Als Geschosse gelten Vollgeschosse i. S. der Landesbauordnung (LBO) in der im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan geltenden Fassung.

- (2) Überschreiten Geschosse nach Abs. 1 die Höhe von 3,5 m, so gilt als Geschosszahl des Bauwerks die Baumasse geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch 3,5; mindestens jedoch die nach Abs. 1 maßgebende Geschosszahl; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.
- (3) Die Abs. 1 und 2 sind auch anzuwenden, wenn der Bebauungsplan neben der Zahl der Vollgeschosse auch eine Baumassenzahl und/oder die Höhe baulicher Anlagen festgesetzt.

§ 9

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt

- (1) Weist der Bebauungsplan keine Zahl der Vollgeschosse, aber eine Baumassenzahl aus, so gilt als Geschosszahl die Baumassenzahl geteilt durch 3,5; Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.
- (2) Ist eine größere als die nach Abs. 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die Geschosszahl aus der Teilung dieser Baumasse durch die Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch 3,5; Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.
- (3) Die Abs. 1 und 2 sind auch anzuwenden, wenn der Bebauungsplan neben der Zahl der Vollgeschosse auch eine Baumassenzahl und/oder die Höhe baulicher Anlagen festgesetzt.

§ 10

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Höhe baulicher Anlagen festsetzt

- (1) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung weder durch die Zahl der Vollgeschosse

noch durch eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Gebäudehöhe (Firsthöhe) fest, so gilt als Geschosszahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch

1. 3,0 für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und
2. 4,0 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

(2) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung weder durch die Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Traufhöhe (Schnittpunkt der senkrechten, traufseitigen Außenwand mit der Dachhaut) fest, so gilt als Geschosszahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch

1. 2,7 für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und
2. 3,5 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende Zahl abgerundet werden.

(3) Ist im Einzelfall eine größere als die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe baulicher Anlagen genehmigt, so ist diese gemäß Abs. 1 oder 2 in eine Geschosszahl umzurechnen.

- (4) Weist der Bebauungsplan sowohl die zulässige Firsthöhe als auch die zulässige Traufhöhe der baulichen Anlage aus, so ist die Traufhöhe gemäß Abs.2 und 3 in eine Geschosszahl umzurechnen.

§ 11

Sonderregelungen für Grundstücke in beplanten Gebieten

- (1) Grundstücke, auf denen nur Stellplätze oder Garagen hergestellt werden können, gelten als eingeschossig bebaubar. Ist nach den Festsetzungen des Bebauungsplans mehr als ein Garagengeschoss zulässig oder im Einzelfall genehmigt, so ist die jeweils

höhere Geschosshöhe anzusetzen. Als Geschosse gelten neben Vollgeschossen i. S. der LBO auch Untergeschosse in Garagen- und Parkierungsbauwerken. Die §§ 8 bis 10 finden keine Anwendung.

- (2) Auf Gemeinbedarfs- und Grünflächengrundstücke in beplanten Gebieten, deren Grundstücksflächen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen bzw. überdeckt sind (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartengelände), wird ein Nutzungsfaktor von 0,5 angewandt. Die §§ 8 bis 10 finden keine Anwendung.
- (3) Beitragsrechtlich nutzbare Grundstücke, die von den Bestimmungen der §§ 8 bis 10 und § 11 Abs.1 und 2 nicht erfasst sind, gelten als eingeschossig bebaubar, wenn auf ihnen keine Gebäude oder nur Anlagen zur Ver- und Entsorgung der Baugebiete errichtet werden dürfen.

§ 12

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Planfestsetzungen i. S. der §§ 8 bis 11 bestehen

- (1) In unbeplanten Gebieten und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan keine den §§ 8 bis 11 entsprechende Festsetzungen enthält, ist
1. bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen,
 2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen
- Geschosse maßgebend. Als Geschosse gelten Vollgeschosse i. S. der LBO in der im Verteilungszeitpunkt (§ 6 Abs. 5) geltenden Fassung. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschosshöhe vorhanden, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend. § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (2) Bei Grundstücken mit Gebäuden ohne ein Vollgeschoss i. S. der LBO sowie in Fällen, in denen eine Geschosshöhe nach den Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar ist, ergibt sich die Geschosshöhe aus der Teilung der tatsächlichen vorhandenen Baumasse entsprechend § 8 Abs. 2.
- (3) Abweichend von Abs. 1 und 2 finden die Regelungen des § 11 für die Grundstücke entsprechende Anwendung,
1. auf denen nur Stellplätze oder Garagen hergestellt werden können,
 2. die als Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke entsprechend § 11 Abs. 2 tatsächlich baulich genutzt sind.

§ 13

Artzuschlag

- (1) Für Grundstücke, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans oder nach der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Nutzungsart in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet liegen, sind die in § 7 Abs. 3 genannten Nutzungsfaktoren um 0,5

zu erhöhen, wenn in einem Abrechnungsgebiet (§ 6 Abs. 3) außer diesen Grundstücken auch andere Grundstücke erschlossen werden.

- (2) Ein Artzuschlag entfällt für die unter § 11 Abs. 2 und § 12 Abs. 3 Nr. 2 fallenden Grundstücke.

§ 14

Mehrfach erschlossene Grundstücke

- (1) Für Grundstücke, die durch weitere voll in der Baulast der Gemeinde stehende Anbaustraßen erschlossen werden (z.B. Eckgrundstücke, Grundstücke zwischen zwei Anbaustraßen), wird die nach den §§ 6 bis 13 ermittelte Nutzungsfläche des Grundstücks bei einer Erschließung durch zwei Anbaustraßen jeweils zur Hälfte, durch drei Anbaustraßen jeweils zu einem Drittel, durch vier und mehr Anbaustraßen mit dem entsprechend ermittelten Bruchteil zugrunde gelegt. Das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet; Nachkommastellen werden ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, werden auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend für Grundstücke, die durch weitere Wohnwege erschlossen werden.

§ 15

Vorauszahlungen

- (1) Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die ein Erschließungsbeitrag noch nicht entstanden ist, Vorauszahlungen bis zur Höhe des voraussichtlichen endgültigen Erschließungsbeitrags erheben, wenn mit der Herstellung der Erschließungsanlage begonnen worden und die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage innerhalb von vier Jahren zu erwarten ist.
- (2) Vorauszahlungen sind mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorauszahlende nicht Schuldner des endgültigen Beitrags ist. Übersteigt die Vorauszahlung die endgültige Beitragsschuld, steht der Anspruch auf Rückgewähr des übersteigenden Betrags dem Beitragsschuldner zu.

§ 16

Entstehung der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Anbaustraße bzw. der Wohnweg sämtliche zu ihrer erstmaligen endgültigen Herstellung nach dem Bauprogramm vorgesehenen Teileinrichtungen aufweist und diese den Merkmalen der endgültigen Herstellung (§ 4) entsprechen, ihre Herstellung die Anforderungen des § 125 des Baugesetzbuchs erfüllt und die Anlage öffentlich genutzt werden kann.
- (2) Die Gemeinde gibt den Zeitpunkt der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage und des Entstehens der Beitragsschuld bekannt.
- (3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für den Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Abrechnungseinheit (§ 3 Abs. 2 S. 2).
- (4) Die Vorauszahlungsschuld (§ 15) entsteht mit der Bekanntgabe des Vorauszahlungsbescheids.

§ 17

Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner bzw. Schuldner der Vorauszahlung ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitrags- bzw. Vorauszahlungsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
- (3) Steht das Grundstück, Erbbaurecht, Wohnungs- oder Teileigentum im Eigentum mehrerer Personen zur gesamten Hand, ist die Gesamthandsgemeinschaft beitragspflichtig.

§ 18

Fälligkeit des Erschließungsbeitrags und der Vorauszahlungen

Der Erschließungsbeitrag und die Vorauszahlungen sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Beitrags- bzw. Vorauszahlungsbescheids zu entrichten.

§ 19

Ablösung des Erschließungsbeitrags

- (1) Die Gemeinde kann, solange die Beitragsschuld noch nicht entstanden ist, mit dem Beitragsschuldner die Ablösung des Erschließungsbeitrags für eine Erschließungsanlage, einen bestimmten Abschnitt oder die zu einer Abrechnungseinheit zusammengefassten Erschließungsanlagen vereinbaren.
- (2) Der Ablösungsbetrag bestimmt sich nach der Höhe der voraussichtlich entstehenden Beitragsschuld; die Ermittlung erfolgt nach den Bestimmungen dieser Satzung.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 20

Andere Erschließungsanlagen

Die Gemeinde Gärtringen erhebt für öffentliche

1. Straßen, die nicht zum Anbau, sondern dazu bestimmt sind, Anbaustraßen mit dem übrigen Straßennetz in der Gemeinde zu verbinden (Sammelstraßen),
2. Wege, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbar und nicht zum Anbau, sondern als Verbindungs-, Abkürzungs- oder ähnliche Wege bestimmt sind (Sammelwege),
3. Parkflächen und Grünanlagen, soweit sie nicht nach dem Bauprogramm flächenmäßige Teileinrichtungen der in § 1 genannten Verkehrsanlagen sind (selbstständige Parkflächen und Grünanlagen),
4. Kinderspielflächen,
5. Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen Geräuschimmissionen (Lärmschutzanlagen)

keine Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes.

**§ 21
Übergangsregelungen**

- (1) Die Erschließungsbeitragssatzung vom 31. Januar 1989 findet Anwendung, wenn für Grundstücke vor dem 1. Oktober 2005 ein Erschließungsbeitrag nach dem Baugesetzbuch (BauGB) entstanden ist und der Erschließungsbeitrag noch erhoben werden kann.
- (2) Sind vor dem 1. Oktober 2005 Voraussetzungen auf den Erschließungsbeitrag entrichtet worden, die die endgültige Beitragsschuld übersteigen, steht auch nach dem 30. September 2005 der Anspruch auf Rückgewähr dem Vorausleistenden zu, soweit dieser keine anderweitige Verfügung getroffen hat.
- (3) Hat ein Grundstückseigentümer nach § 133 Abs.3 S.5 BauGB den Erschließungsbeitrag für eine Erschließungsanlage i. S. des § 127 Abs.2 BauGB abgelöst, so gilt die beitragsbefreiende Wirkung der Ablösung weiterhin.

**§ 22
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.
Gärtringen, den 07.12.2016
gez. Riesch
Bürgermeister

**Hinweis über die Verletzung von
Verfahrens- und / oder**

**Formvorschriften nach § 4 Abs. 4
Gemeindeordnung**

Aufgrund von § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung wird auf folgendes hingewiesen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und/oder Formschriften aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten 1 Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder

- die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, der Bürgermeister den Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Wasserwerk Gärtringen

**Selbstablesung der Wasseruhren
für die Jahresendabrechnung
2016**



Wie jedes Jahr erstellt das Kämmereiamt zum 31. Dezember 2016 die Jahresendabrechnung für den Verbrauch der Wasser- und Abwassergebühren. Auch die Niederschlagswassergebühren werden hierin berücksichtigt.

Die Gemeinde Gärtringen hat sich seit dem Jahr 2015 für die Selbstablesung der Wasseruhren per Antwortformular durch die Gebäudeeigentümer entschieden.

Ab dem 08. Dezember 2016 werden die Ableseformulare an alle Gebäudeeigentümer verschickt. Bitte lesen Sie zum **31.12.2016** Ihre Hauptwasseruhr ab und melden den Zählerstand bis spätestens 08. Januar 2017 an das Kämmereiamt der Gemeinde Gärtringen. Wir möchten bereits an dieser Stelle darauf hinweisen, dass Rückmeldungen die **nach dem 8. Januar 2017** eingehen zur Abrechnung nicht mehr berücksichtigt werden können! Hier wird der Zählerstand dann anhand des Vorjahresverbrauchs entsprechend geschätzt.

Der Wasserzählerstand kann gerne per E-Mail (wasserzaehlerstand@gartringen.de), Fax (07034 – 923 201) oder alternativ durch persönliche Abgabe im Kämmereiamt gemeldet werden. Auch eine Rückmeldung über unsere Homepage www.gartringen.de ist möglich, das entsprechende Kontaktformular finden Sie unter „Verwaltung/ Politik – Rathaus Service – Wasserzählerstand ablesen“.

Ebenfalls bitten wir um Beachtung, dass sich zum 01.01.2017 die Preise für Wasser, Abwasser und Niederschlagswasser verändern. Eine entsprechende Information erhalten Sie mit der Jahresendabrechnung 2016.

Bei weiteren Rückfragen stehen wir gerne unter der Tel. Durchwahl 07034/ 923 123 oder per E-Mail unter magrini@gartringen.de zur Verfügung.

Wir möchten uns bereits im Voraus ganz herzlich für Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis bedanken!

Sollten Sie ein entsprechendes Angebot für uns haben, setzen Sie sich bitte mit Frau Zinser vom Liegenschaftsamt Tel. 07034-923126 oder per Email zinser@gartringen.de in Verbindung. Gerne übernehmen wir die Vermittlung.

**Redaktionsschluss in der KW 52 / 2016
vorverlegt!**

Vorverlegter Redaktionsschluss beim Mitteilungsblatt der **KW 52 / 2016 - Jahresende**

Die Texte müssen für die KW 52 / 2016

bis Donnerstag, 22.12.2016, 10.00 Uhr

in das Redaktionssystem Nussbaum-Online-Senden (NOS) eingestellt sein.

Manuskripte senden Sie bitte bis zu diesem Zeitpunkt an folgende E-Mail-Adresse: **mb@gartringen.de**

Wir bitten um Beachtung des Termins, da später eingehende Manuskripte bzw. Einstellungen im NOS nicht berücksichtigt werden können.

Für weitere Rückfragen betr. Mitteilungsblatt können Sie sich gerne mit Frau Schimpf, Tel. 923-210,

E-Mail: schimpf@gartringen.de in Verbindung setzen.

Die Einwohnerzahl betrug Ende November 2016:

| | Insgesamt | Gärtringen | Rohrau |
|----------------|-----------|------------|--------|
| davon männlich | 12.349 | 10.660 | 1.689 |
| weiblich | 6.092 | 5.265 | 827 |
| | 6.257 | 5.395 | 862 |

Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen

Im Rahmen der Verkehrsüberwachung wurden die Geschwindigkeiten der Fahrzeuge überprüft. Die letzten vorgenommenen Messungen ergaben folgende Ergebnisse:

| Datum | Uhrzeit | Straße | Zuläss. Geschwindigkeit | Gesamtzahl der Fahrzeuge | Beanst. Fahrzeuge | % | Max. km/h |
|-------|-------------|----------------------|-------------------------|--------------------------|-------------------|-------|-----------|
| 19.10 | 7:30-9:30 | Aidlinger Weg | 30 | 129 | 20 | 15,50 | 50 |
| 26.10 | 13:24-16:00 | K1045 Nufringer Str. | 70 | 153 | 19 | 12,4 | 108 |
| 26.10 | 16:30-18:30 | Grabenstraße | 30 | 537 | 23 | 4,2 | 46 |
| 26.10 | 19:02-20:15 | Vorstadt | 50 | 198 | - | - | - |
| 08.11 | 07:27-09:30 | Kirchstraße | 7 | 107 | 18 | 16,8 | 32 |
| 08.11 | 05:40-09:13 | Hildrzhäuser Straße | 30 | 125 | 8 | 6,4 | 47 |

Wohnungssuche

Die Gemeinde Gärtringen möchte eine Mitarbeiterin bei der Wohnungssuche unterstützen. Wir suchen eine günstige

3-Zimmer-Wohnung

in Gärtringen. Gerne auch Altbau.

Die Wohnung sollte eine Fläche von ca. 70 m² haben.

Da ein liebevoller sehr ruhiger Golden Retriever vorhanden ist, wäre ein Balkon oder Terrasse wünschenswert.

Das Landratsamt Böblingen informiert:

Dienststellen des Landratsamtes am 22. Dezember ab 17 Uhr wegen einer internen Veranstaltung geschlossen

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes Böblingen findet am Donnerstag (22. Dezember) eine Personalveranstaltung statt. Deshalb sind die Dienststellen des Landratsamtes an diesem Tag ab 17 Uhr geschlossen. Das Versorgungsamt in Stuttgart ebenfalls. Das Gesundheitsamt ist für dringende Meldungen und Anliegen per Fax unter der Nummer 07031/663-1754 erreichbar. Die Außenstellen der Kfz-Zulassungsstellen in Herrenberg und Leonberg schließen ebenfalls um 17:00 Uhr. Rund um die Uhr verfügbar sind die Online-Services und Informationsangebote des Landkreises unter www.landkreis-boeblingen.de.

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates

am Donnerstag, den 15.12.2016
um 19:30 Uhr im Sitzungssaal Rathaus Rohrau
Nufringer Str. 1

Beratungsunterlagen, die auch den Ortschaftsräten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung im Sitzungssaal ausgelegt.

Tagesordnung - öffentlich -

1. Künftiges Wohngebiet „Steinäcker“ Rohrau
- Zustimmung zum geänderten städtebaulichen Entwurf
2. Bekanntgaben
3. Anfragen
gez.
Torsten Widmann
Ortsvorsteher

Aus der Gemeinderatssitzung am 06.12.2016

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017/2018, Wirtschaftspläne und Wirtschaftssatzung des Wasserwerks 2017/2018

- Satzungsbeschluss

Über die Zahlen und Daten zum Haushaltsplan sowie zum Wirtschaftsplan des Wasserwerks wurde bereits bei der Einbringung ausführlich berichtet.

Einvernehmlich wurde seitens der Fraktionen – wie schon in den letzten Jahren - auf Haushaltsreden auch in diesem Jahr verzichtet. Nach kurzer Erläuterung der seit der Einbringung vorgenommenen Änderungen wurde sowohl die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2017/2018, als auch die Wirtschaftssatzung und der Wirtschaftsplan des Wasserwerks 2017/2018 jeweils einstimmig beschlossen.

Gemeindeentwicklungsplan der Gemeinde Gärtringen - Grundsatzbeschluss

Im Gemeindeentwicklungsplan „Gärtringen 2030“ sollen die strategische Grundausrichtung und die wichtigsten Entwicklungsziele der Gemeinde für einen langfristigen Zeitraum definiert und festgeschrieben werden. Für den Gemeindeentwicklungsplan 2030 hat der Gemeinderat im Rahmen einer Sondersitzung die folgenden harten bzw. weichen inhaltlichen Ziele definiert.

Bei den harten inhaltlichen Zielen geht es in erster Linie um die strategische Grundausrichtung der Gemeinde, insbesondere Fragen zum Wachstum bzw. der baulichen Entwicklung oder aber der Gemeindefilosophie.

Es wird ein Plan für die nächsten 15 Jahre entwickelt und hierbei konkrete Projekte definiert, welche entsprechend priorisiert und mit einer Zeitschiene unterlegt werden. Insbesondere gilt es die Projekte nach den Kriterien Realisierbarkeit, Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit zu priorisieren.

Als weiche inhaltliche Ziele wurden u.a. die Stärkung der Identifikation der Gemeinde und des Gemeinwesens, die Stärkung des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements, oder aber die Entwicklung eines neuen „Wir-Gefühls“ angeführt. Auch Aspekte wie die Entwicklung einer „Marke Gärtringen“ zählen zu den weichen inhaltlichen Zielen des Gemeindeentwicklungsplans. Im Weiteren wurden gemeinsam mit dem Gemeinderat bereits verschiedene Themenschwerpunkte entwickelt. Demnach hat

der Gemeinderat u.a. die nachstehenden Schwerpunkte definiert, welche bei der Erarbeitung des Gemeindeentwicklungsplanes berücksichtigt werden sollen:

Der erste Themenblock steht unter der Überschrift Kommunikation, Beteiligung und Ehrenamt. Hierbei geht es in erster Linie um die Themen Vereinsförderung sowie die Zusammenarbeit mit den Vereinen und den im Gemeinwesen engagierten Institutionen. Exemplarisch genannt wurde die Erarbeitung einer Ehrungsordnung oder aber die Überarbeitung der Vereinsförderrichtlinien bzw. der Nutzungsgebühren für öffentliche Einrichtungen.

Der zweite große Themenschwerpunkt wurde unter die Überschrift Wirtschaft, Bildung und Betreuung gestellt. Hierbei gilt es, den Wirtschaftsstandort auf der Grundlage des bereits beschlossenen Konzepts zur Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Gärtringen zu stärken. Auch Fragen wie die Selbstorganisation bzw. Vertretung der örtlichen Unternehmen gilt es näher zu untersuchen. Weiterhin soll die Zusammenarbeit der Wirtschaft mit Verwaltung, Ehrenamt und Bildungsstandort gestärkt werden. Auch Themen wie die Förderung des Einzelhandels oder aber der Breitbandausbau gilt es zu untersuchen.

Der dritte große Themenschwerpunkt des Gemeindeentwicklungsplanes wurde unter die Überschrift Bauen, Infrastruktur und Verkehr gestellt. Hierbei soll u.a. ein Mobilitätskonzept mit einer möglichen Verknüpfung der Verkehrsträger, wie ÖPNV, Carsharing, Rad- Fuß- und Individualverkehr untersucht werden. Weiterhin fällt unter diesen Themenblock die Erstellung eines Verkehrskonzepts mit Fragen der Verkehrsführung oder aber Regelungen im Bereich des ruhenden Verkehrs. Für den Bereich Wohnen gilt es Möglichkeiten neuer Wohnformen zu untersuchen oder aber Fragen der Bauleitplanung, insbesondere der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung sowie der Innen- und Außenentwicklung auf den Prüfstand zu stellen.

Zu jedem dieser Themenblöcke soll im Rahmen der Bürgerbeteiligung jeweils eine Arbeitsgruppe gebildet werden. Entsprechend der Feingliederung können sich hierbei bis zu drei Unterarbeitsgruppen konstituieren.

Für bestimmte Themenschwerpunkte wie die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote in den Kindertagesstätten, dem Schulentwicklungsplan oder dem Mobilitäts- und Verkehrskonzept wurden bereits erste Weichen für separate Beteiligungsverfahren gestellt. Demnach wird aufgrund einer Bezuschussung durch das Bundesverkehrsministerium beispielsweise das Mobilitätskonzept vom Institut für Städtebau der Universität Stuttgart sowie der Landesagentur für Elektromobilität e-mobilbw wissenschaftlich begleitet. Das Ergebnis dieser Studie wird Bestandteil des Gemeindeentwicklungsplans werden.

Weiterhin erläuterte die Verwaltung nochmals die Organisation sowie die angedachte Zeitschiene. Demnach soll die Durchführung und Evaluation der Bürgerbeteiligung mit einem externen Partner im Detail noch erarbeitet werden. Für den Gesamtprozess wurde eine vorläufige Zeitschiene bis Juli 2018 festgelegt. Das vom Vorsitzenden erläuterte Arbeitspapier wurde bereits im Rahmen einer Sondersitzung des Gemeinderates ausführlich beraten und diskutiert. Einstimmig fasste der Gemeinderat den folgenden Grundsatzbeschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Erarbeitung des Gemeindeentwicklungsplans „Gärtringen 2030“ zu.
2. Zur Erarbeitung des Gemeindeentwicklungsplans findet eine Bürgerbeteiligung statt.
3. Organisation, Durchführung und Evaluation der Bürgerbeteiligung sollen durch einen externen Partner im Auftrag von Gemeinderat, Ortschaftsrat und Verwaltung realisiert werden. Diese werden während der Erarbeitungsphase in den Bürgerbeteiligungsprozess eingebunden. Federführende Schnittstelle ist die neue Stelle Projektkoordinator/-in.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vorauswahl für den externen Partner zur Erarbeitung des Gemeindeentwicklungsplans durchzuführen und dem Gemeinderat Vorschläge zur Beauftragung zu unterbreiten.
5. Am Schluss der Erarbeitungsphase beschließt der Gemeinderat unter Würdigung und Abwägung der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung den Gemeindeentwicklungsplan.

Entwicklung des Spendenkontos Altenzentrum für das Geschäftsjahr 2015 - Bericht

Bereits im Jahr 1999 wurde zwischen dem Krankenpflege- und Altenhilfeverein Gärtringen und der bürgerlichen Gemeinde eine Vereinbarung über die Verwendung des Spendenkontos Altenzentrum unterzeichnet.

Demnach wurden in der Vorbereitungszeit und vor allem während der Bauphase des Gärtringer Samariterstifts von der Bevölkerung sowie von Firmen und Vereinen Spenden gesammelt, die für die offene Altenarbeit verwendet werden sollten. Mit diesen Spenden und den daraus erzielten Zinsen sollte die Gemeinde besondere Ausgaben für die örtliche Senioren- bzw. Altenarbeit finanzieren. In geringem Umfang wurden bereits in der Anfangsphase verschiedene Anschaffungen für das Samariterstift aus diesen Spenden getätigt.

Die Einrichtung einer Stiftung, die diese Spenden verwalten könnte, war damals aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Damit die bürgerliche Gemeinde diese Mittel nicht im Rahmen ihres Haushalts als Sondervermögen verwalten muss, wurden die gesammelten Spenden einschließlich der erwirtschafteten Zinsen dem Krankenpflege- und Altenhilfeverein Gärtringen e.V. treuhänderisch übertragen.

Der Gesamtbetrag der übertragenen Mittel betrug im Jahr 1999 insgesamt 403.407,32 DM.

Vom Krankenpflege- und Altenhilfeverein wurden bereits im Jahr 1999 entsprechende Beschlüsse gefasst, in welcher Höhe Auszahlungen an die Träger der offenen Altenarbeit geleistet werden sollen. Zuletzt hat sich der Ausschuss des Krankenpflege- und Altenhilfevereins im Juli 2015 mit diesem Thema befasst. In dieser Sitzung wurden die Zuschusszahlungen aufgrund des zwischenzeitlichen Werteverzehrs in gewissem Umfang gedeckelt. Demnach erhalten die Träger offener Altenarbeit einen pauschalen Grundbetrag in Höhe von 400 €. Weiterhin werden die Sachkosten für Referenten, Bewirtungen etc. mit einem jährlichen Höchstbetrag bis zu 200 € bezuschusst.

Über Investitionskostenzuschussanträge bis 1.000 € entscheidet der Vorsitzende in Abstimmung mit der Geschäftsstelle im Rathaus. Investitionskostenzuschussanträge über 1.000 € müssen im Ausschuss des KAV beraten und beschlossen werden.

Das Vermögen des Spendenkontos Altenzentrum betrug zum Jahresende 2015 insgesamt 141.126,62 €. Nach Erläuterung der novellierten Zuschussrichtlinien gemäß der Beschlussfassung im Ausschuss des KAV sowie der vorgenommenen Zahlungen an die Träger der offenen Altenarbeit wurde von den Ausführungen und dem Bericht zum Spendenkonto Altenzentrum zustimmend Kenntnis genommen.

Änderung der Erschließungsbeitragssatzung zum 01.01.2017

Die Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde hat insofern kaum mehr praktische Bedeutung, da Baulandumlegungen auch in Gärtringen ausschließlich über sogenannte städtebauliche Verträge vorgenommen werden.

Trotzdem wurde die Erschließungsbeitragssatzung formal auf den aktuellen Stand gebracht und der Mustersatzung des Gemeindetages angepasst.

Die Formulierungsänderungen gegenüber der bisherigen Erschließungsbeitragssatzung wurden bereits in einer Sitzung des Technischen Ausschusses ausführlich vorbereitet, so dass eine erneute inhaltliche Beratung im Gesamtgemeinderat nicht mehr erforderlich war. Ohne größere Aussprache wurde die Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung zum 01.01.2017 einstimmig beschlossen. Die Änderungssatzung wird an anderer Stelle des Mitteilungsblattes förmlich bekannt gemacht.

Straßenbenennung im Wohngebiet Lammtal

In Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Heimatgeschichtsvereins Herr Matthias Bock wurden verschiedene Vorschläge zur Benennung der Straßen im neuen Wohngebiet „Lammtal“ erarbeitet. Demnach soll im Lammtal primär bei der Straßenbenennung den historischen Flurnamen Rechnung getragen werden. Entsprechend wurde vorgeschlagen, die Haupterschließungsstraße „Im Lammtal“ zu benennen.

Die drei weiteren Straßen erhalten die Namen Silbergrundweg, Edelburgstraße sowie Wislinger Weg. Auch dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits in einer Sitzung des Technischen Ausschusses vorbereitet. Entsprechend fasste der Gemeinderat

ohne größere Aussprache einstimmig den folgenden Beschluss: Für die öffentlichen Straßen im Baugebiet Lammtal werden folgende Namen festgelegt:

1. Im Lammtal
2. Wieslinger Weg
3. Edelburgstraße
4. Silbergrundweg

| Verschenkbörse | | |
|--|---|--------|
| Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung. | | |
| 157 | Sofa, 2x 2-Sitzer aus Kiefernholz mit rötlicher Polsterung | 645591 |
| 158 | 1 Keramik-Handwaschbecken, Farbe Caramel, 45x33 cm | 20475 |
| 159 | 1 Paar Skistiefel Head Edge 2, Größe 45, Sohlenlänge 29/29,5 (337 mm) | 28369 |
| 160 | verschiedene Sideboards Höhe 70 cm/Breite 150 cm, Höhe 75 cm/Breite 150 cm und 85 cm/Breite 185 cm verschiedene Schränke aus Nachlass | 22279 |
| 161 | Verschiedene Gesellschaftsspiele | 26151 |

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-210 Frau Schimpf (Montags) oder per E-Mail unter mb@gaertringen.de. **Alle Artikel die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt.** Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. **Tiere** können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

Bildung und Schulen



Ludwig-Uhland-Schule Gärtringen



Die Aktion Mitmachen Ehrensache bietet motivierten Schülern und Arbeitgebern jedes Jahr am 5. Dezember eine gute Gelegenheit, gewinnbringend miteinander in Kontakt zu kommen. Mit dem Besuch der 7. Klasse haben Schüler die Möglichkeit, sich an der Aktion zu beteiligen und einen Tag bei einem Arbeitgeber ihrer Wahl zu arbeiten. Der Lohn wandert nicht in die eigene Tasche, sondern geht an einen guten Zweck. Dieses Jahr wird der Erlös dem Notfall-Nachsorge-Dienst des Deutschen Roten Kreuzes gespendet. Ein Team aus ehrenamtlichen Mitarbeitern kümmert sich um Unfallopfer, die keine medizinische Versorgung, aber seelische, praktische und empathische Unterstützung brauchen. In speziellen Schulungen werden die Ehrenamtlichen auch auf den Umgang mit Kindern vorbereitet. Was passiert mit Kindern, deren Eltern unfallbedingt ins Krankenhaus müssen, sie sind aber unverletzt? Wer kümmert sich um sie? Mit diesen schwierigen Aufgaben kennt sich das Team der Notfall Nachsorge bestens aus.

Emily Köhler, Seiline Schleier, Nele Zoe Schneider und Aimee Brogle wurden von ihrer Lehrerin in der Theodor-Heuss-Realschule auf die Aktion aufmerksam gemacht. Eine tolle Idee, dachten sich die vier Schülerinnen und machten sich auf die Suche nach einem Arbeitsplatz. Im Edeka Markt wurden sie fündig. Im Zweischichtbetrieb durften die Mädchen Nikolaussäckchen packen. Seit einigen Jahren ist es Tradition im Edeka Markt Weinle, dass Kinder selbst gebastelte Schuhe abliefern und der Nikolaus sie am 6. Dezember gefüllt zurückgibt. Valentina Protzmann ist für die Organisation zuständig. Sie freute sich, dass von 8 bis 17 Uhr acht fleißige Hände die Nikolauspräsente im Lager hübsch verpackten. Schon seit drei Jahren ergreift das Team im Edeka Markt die Chance, die Nikolausaktion mit Hilfe der ehrenamtlichen Schüler umzusetzen. Eine echte Win Win-Aktion findet Valentina Protzmann.



Der Kreisjugendring Böblingen koordiniert diese Aktion seit 2002. In den 14 Jahren wurden in mehr als 5000 Arbeitseinsätzen 173.000 € erwirtschaftet. Der Erlös wird immer an Einrichtungen oder Organisationen gespendet, die mit Kindern arbeiten, die benachteiligt, krank, traumatisiert sind oder sich in anderen schwierigen Lebenssituationen befinden.

Die Spielmanie darf ausbrechen!

Wir SchülerInnen der Ludwig-Uhland-Schule bedanken uns herzlich beim Ehepaar Hörz für die freundliche Spende von supertollen Spielen für das Schülercafé. Wir werden lange Spaß daran haben. Vielen Dank!



Neue Krimis

Unterholz – von Jörg Maurer

Auf der Wolzmüller-Alm oberhalb des idyllischen alpenländischen Kurorts wird eine Frauenleiche gefunden. Kommissar Jennerweins Bemühungen, etwas über die „Tote ohne Gesicht“ zu erfahren, laufen ins Leere. Endlich verrät das Bestatterehepaar a.D. Grassegger dem Kommissar, dass es sich bei der Toten um die „Äbtissin“ handeln soll, eine branchenberühmte Auftragskillerin. Wer hat es geschafft, sie umzubringen? Da geschieht ein weiterer Almenmord.

Oberwasser – von Jörg Maurer

Nachts in einem idyllischen alpenländischen Kurort: Dunkle Gestalten schleppen eine leblose Person zur Höllentalklamm. Kommissar Jennerwein muss einen verschwundenen BKA-Ermittler finden, aber niemand darf wissen, dass er nach ihm sucht. Während er mit seinem bewährten Team offiziell einem Wilderer nachstellt, forscht er in Gumpen und Schluchten nach dem Vermissten.

Der Teufel von Garmisch – von Martin Schüller

Eine offene Tür wird für Sebastian zur tödlichen Bedrohung. Denn hinter dieser Tür ist ein brutaler Mord geschehen, und der mitleidlose Täter wartet nur darauf, dass Sebastian in die Falle tappt. Sebastian wird zur Figur in einem diabolischen Spiel, dessen Regeln nur der Mörder kennt. Die einzige Chance seine Unschuld zu beweisen, ist, selbst den Täter zu stellen.

Die Seherin von Garmisch – von Martin Schüller

Es ist ein Adler, der Johanna Kindel des Nachts durch ihre Träume trägt. Er zeigt ihr Dinge, die andere nicht sehen. Dinge, die bereits geschehen sind, und Dinge, die noch geschehen werden. Kommissar Schwemmer steht vor schwierigen Entscheidungen – und er ist gewarnt: Bereits sein Vorgänger stolperte über eine Aussage der 'Seherin von Garmisch'. Ein Mord und eine Explosion, ein Scharlatan und eine Grabschändung, eine Rockband und ein Hexenschuss halten Schwemmer und sein Team auf Trab.

Im Wald – von Nele Neuhaus

Mitten in der Nacht geht im Wald bei Ruppertshain ein Wohnwagen in Flammen auf. Aus den Trümmern wird eine Leiche geborgen. Oliver von Bodenstein und Pia Sander vom K11 in Hofheim ermitteln zunächst wegen Brandstiftung, doch bald auch wegen Mordes. Kurz darauf wird eine todkranke alte Frau in einem Hospiz ermordet. Die Ermittlungen führen Pia und ihn vierzig Jahre in die Vergangenheit, in den Sommer 1972, als Bodensteins bester Freund Artur spurlos verschwand.

Die Siedlung der Toten – von Max Landorff

Mit einem Kopfschuss hingerichtet sitzt die Frau in ihrem Rollstuhl, aufrecht wie eine Mumie in ihrem Chanel-Kostüm – die letzte Bewohnerin der Siedlung. Idyllisch war es hier einst in den Bungalows an der Isar. Bis man die Leichen fand: 18 Tote, im Kreis angeordnet um eine Feuerstelle. Alle waren sie Bewohner der ersten Stunde. Welches Grauen verbirgt sich bis heute in der Siedlung?

Die Stille der Lärchen – von Len Koppelstätter

Am Rande eines 200-Seelen-Dorfes wird an einem Frühlingmorgen die Leiche eines Mädchens entdeckt. Blutüberströmt liegt sie bei den Urlärchen von St. Gertraud, die jedes Kind in Südtirol kennt. In ihrem neuen Fall ermitteln Grauner und Saltapepe im Ultental, dessen Bewohner schweigsam, stolz und gottesfürchtig sind. Erstaunlich schnell ist ein Geständiger gefunden: Haller, ein zugezogener Architekt. Die Dorfgemeinschaft aber sagt: Haller deckt nur seinen Sohn Michl, der seltsam ist und niemandem geheuer. Und auch Grauner ahnt, dass alles komplizierter ist.

Theodor-Heuss-Realschule Gärtringen



Die Schulgemeinschaft der Theodor-Heuss-Realschule wünscht eine gesegnete Adventszeit und fröhliche Weihnachten. Wir bedanken uns bei allen Helfern, Unterstützern und bei den Freunden der Theodor-Heuss-Realschule in und außerhalb der Gemeinde Gärtringens. Sie stehen uns immer mit großem Engagement helfend zur Seite.

Wir freuen uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit mit Ihnen und wünschen von Herzen einen gelungenen Start in das neue Jahr 2017.

Stellvertretend für die Schulgemeinschaft der THR
B. Dammenhain und B. Schneider, Schulleitung

Referat Kinder, Jugend & Familie



Gärtringer Seniorenrat

Geschichte des Flughafens Böblingen

Für ein interessiertes Publikum plant der Seniorenrat Gärtringen einen Vortrag über die Geschichte des Flughafens Böblingen zum Beginn des neuen Jahres. Der Vortrag ist begleitet von Fotos und Filmen und wird gehalten durch die "Arbeitsgemeinschaft Böblinger Flughafengeschichten". Diese beschäftigt sich seit 2009 ehrenamtlich mit der Geschichte des Böblinger Flughafens, der 2015 das 100-jährige Jubiläum feierte. Dafür werden Zeitzeugen oder Personen gesucht, die etwas aus dieser Zeit wissen. Ferner sind von Interesse Fotos, Dokumente und Sachgegenstände. Themenbereiche sind z.B. die Zeiten als Militärflugplatz bis 1918, Passagierflug von 1925 bis 1938 (Lufthansa!), Flugschulen, Zeppelinlandungen 1929 und 1931, Flugtage, Garnison 1938 bis 1945 und Klemm Flugzeugfabrik. Nach dem Krieg war auf dem Gelände das US- Reparaturwerk, in dem bis zu 1300 Daimler-Mitarbeiter beschäftigt waren. Wenn Sie mit Informationen dazu beitragen können, wenden Sie sich bitte an Walter Duschek, Tel. 21233, E-Mail: wduschek@t-online.de.

Ortsbücherei



Ortsbücherei Gärtringen

Bismarckstr. 16.a Tel. 26001

Öffnungszeiten: montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 16.00 bis 20.00 Uhr, sowie dienstags von 10.00 bis 13.00 Uhr

Ausführliche Texte im Internet: Ortsbücherei Aktuell